

# Antrag Rahmenvertrag (Hauptkonto) PostFinance Visa Business Card

## 1. Wichtige Hinweise

### Voraussetzungen:

Das Unternehmen hat den Sitz in der Schweiz oder in Liechtenstein und verfügt über ein Geschäftskonto in CHF von PostFinance.

### Konditionen:

Sämtliche Konditionen finden Sie unter [postfinance.ch/preise-gk](https://postfinance.ch/preise-gk).

### Anleitung zum Ausfüllen des Antrags:

Verfügt Ihr Unternehmen bereits über eine oder mehrere PostFinance Visa Business Cards?

Ja: Bitte Kartenantrag (Seite 3) und zusätzlich Formular K<sup>1</sup> ausfüllen.

Nein: Bitte Antrag Rahmenvertrag (Seiten 1 und 2), Kartenantrag (Seite 3) und zusätzlich Formular K<sup>1</sup> ausfüllen.

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie: Ein ausgefülltes Formular K (Feststellung des Kontrollinhabers) ist Voraussetzung für den Abschluss einer PostFinance Visa Business Card. Falls Ihr Unternehmen bereits über ein ausgefülltes Formular K verfügt, muss dieses nicht erneut ausgefüllt werden.

## 2. Angaben zum Unternehmen

Unternehmen \_\_\_\_\_

Gründungsdatum \_\_\_\_\_

Geschäftskonto-Nr. \_\_\_\_\_

### Sitz des Unternehmens

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Kontaktperson \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

## 3. Kartenprägung

Bitte nur ausfüllen, falls der Name des Unternehmens auf die Visa Business Card geprägt werden soll.

Bitte beachten Sie: Die Prägezeile besteht aus max. 21 Zeichen inkl. Leerschlägen. Sonderzeichen und Umlaute sind nicht möglich.

\_\_\_\_\_

## 4. Zahlungsart

CH-DD-Lastschrift (Vollzahlung des Gesamtbetrages)  
Mit der bzw. den rechtsgültigen Unterschriften ermächtigen wir PostFinance bis auf Widerruf, die fälligen Beträge unserem Geschäftskonto zu belasten. Lastschriften können innerhalb von 30 Tagen ab Versand des Kontodokuments schriftlich bei PostFinance widerrufen werden.

Rechnung (Vollzahlung des Gesamtbetrages)  
Sie können die Kreditkartenrechnung auch mittels eBill bezahlen. Die Anmeldung dazu erfolgt im E-Finance.

## 5. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

Hiermit bestätigt der Antragsteller, dass an den unter dieser Vertragsbeziehung eingebrachten Vermögenswerten der oder die Inhaber des dazugehörenden PostFinance-Kontos wirtschaftlich berechtigt ist/sind.

Ja  Nein



## 6. Unterschrift(en) Unternehmen

Die Unterzeichnenden, ausschliesslich zeichnungsberechtigte Vertreter des Unternehmens, bestätigen die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag und teilen PostFinance Änderungen in Bezug auf die oben genannten Angaben von sich aus mit. Sie erklären, die Teilnahmebedingungen für PostFinance-Kredit- und -Prepaidkarten gelesen und verstanden zu haben und sie als verbindlich anzuerkennen. PostFinance behält sich vor, diesen Antrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Rechtsgültige Unterschrift

Zweite rechtsgültige Unterschrift bei Kollektivzeichnungsrecht

Datum \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_



\_\_\_\_\_



\_\_\_\_\_

Unterschrift innerhalb des Feldes anbringen

Unterschrift innerhalb des Feldes anbringen

## Haben Sie an alles gedacht?

- Antrag Rahmenvertrag rechtsgültig unterschrieben (siehe Seite 2, Punkt 6)?
- Kartenantrag ausgefüllt (siehe Seite 3)?
- Formular K ausgefüllt, falls erforderlich (siehe Hinweis Seite 1, Punkt 1)?

**Bitte senden an:** PostFinance AG, Card Center, Molliserstrasse 41, 8759 Netstal

### Durch PostFinance auszufüllen

Personalnummer \_\_\_\_\_  
 Ortscode \_\_\_\_\_

Partner-Nr. Rahmenvertrag \_\_\_\_\_

REG    GR1    GR2    GR3    GR4   Noga-Code \_\_\_\_\_  
 S1    S3    S5    S10    S20    I \_\_\_\_\_  E  
 Korrespondenzadresse   Datum \_\_\_\_\_

Mitarbeiter/-in \_\_\_\_\_



# Kartenantrag PostFinance Visa Business Card



## 1. Angaben zum Unternehmen

Unternehmen \_\_\_\_\_

Bitte Kartenkonto-Nummer angeben, falls bereits ein Rahmenvertrag (Hauptkonto) Visa Business Card besteht (siehe Kreditkartenrechnung oder E-Finance).

Kartenkonto-Nummer: 800 \_\_\_\_\_

## 2. Persönliche Angaben zum Karteninhaber

Frau  Herr Land \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_

**Privatadresse (Domizil)** Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_ Funktion \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_  Mitarbeiter/-in

Ort \_\_\_\_\_  Andere \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie: Der Versand der Karte, der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) und der Korrespondenz erfolgt an die Adresse des Unternehmens.

## 3. Angaben zur Karte

Gewünschte Kreditkartenlimite: CHF \_\_\_\_\_  Karte mit Bargeldbezug

(Minimum: CF 1'000. - ; Maximum: Hauptkontolimite)

Karte ohne Bargeldbezug

## 4. Unterschrift(en)

Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag und teilen PostFinance Änderungen in Bezug auf die oben gemachten Angaben von sich aus mit. Sie erklären, die Teilnahmebedingungen für PostFinance-Kredit- und -Prepaidkarten gelesen und verstanden zu haben und sie als verbindlich anzuerkennen. PostFinance behält sich vor, diesen Antrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### Unterschrift Karteninhaber/-in

Datum \_\_\_\_\_ 

  
Unterschrift innerhalb des Feldes anbringen

### Unterschrift(en) Unternehmen

Rechtsgültige Unterschrift Zweite rechtsgültige Unterschrift bei Kollektivzeichnungsrecht

Datum \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

 

  
Unterschrift innerhalb des Feldes anbringen   
Unterschrift innerhalb des Feldes anbringen

**Bitte senden an:** PostFinance AG, Card Center, Molliserstrasse 41, 8759 Netstal

### Durch PostFinance auszufüllen

Personalnummer _____
Ortscode _____

Partner-Nr. _____ Datum _____
Karteninhaber/-in _____
<input type="checkbox"/> S1 <input type="checkbox"/> S3 <input type="checkbox"/> S5 <input type="checkbox"/> S10 <input type="checkbox"/> S20 <input type="checkbox"/> I _____ <input type="checkbox"/> E
Mitarbeiter/-in _____



## 1. Allgemein

Diese Teilnahmebedingungen (nachfolgend TNB) regeln die Benutzung von PostFinance Visa und/oder Mastercard® Kredit- und Prepaidkarten (nachfolgend Karten). Sie gelten zwischen der PostFinance AG (nachfolgend PostFinance) und dem Kunden und – wo jeweils ausdrücklich erwähnt – auch für den Karteninhaber.

Bei Kredit- und Prepaidkarten für Privatkunden gilt als Kunde die Person, auf die der Kreditkartenvertrag (Hauptkarte) lautet (nachfolgend Kunde). Als Karteninhaber wird der Inhaber, auf dessen Name die Karte (Haupt-, Zweit- und Partnerkarten) ausgestellt wird, bezeichnet (nachfolgend Karteninhaber).

Bei der PostFinance Visa Business Card (nachfolgend Business-Karten) gilt als Kunde das Unternehmen, auf das der Rahmenvertrag (Hauptkonto) lautet (nachfolgend Kunde). Als Karteninhaber wird der Inhaber, auf dessen Name die Karte ausgestellt wird, bezeichnet (nachfolgend Karteninhaber).

Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.

PostFinance behält sich jederzeit Produkthanpassungen, die Änderung dieser TNB sowie die Anpassung der anwendbaren Jahrespreise, Zinssätze, Kommissionen, Gebühren usw. vor. Änderungen werden in angemessener Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, falls die Karte nicht vor Inkrafttreten der Änderungen gekündigt wird.

## 2. Kartenausgabe

2.1 Die Karten werden immer auf den Namen des Karteninhabers ausgestellt.

2.2 Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum von PostFinance.

## 3. Kartenverwendung

3.1 Unter Beachtung der individuellen Hauptkonto-, Karten- sowie Bargeldbezugslimiten können bei Akzeptanzstellen weltweit Transaktionen autorisiert werden:

- Mittels Eingabe der PIN (z. B. bei Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen sowie beim Bezug von Bargeld am Automaten)
- Durch Unterzeichnung des Verkaufsbelegs (z. B. bei Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen sowie beim Bezug von Bargeld am Bankschalter)
- Durch Angabe des Namens, der Kartenummer, des Verfalldatums und des dreistelligen Sicherheitscodes (z. B. bei Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen via Telefon, Internet, auf dem Korrespondenzweg, nach Registrierung in einem Onlineshop / einem E-Wallet / einer App und bei wiederkehrenden Dienstleistungen; bei 3-D-Secure-fähigen Onlineshops – 3-D Secure ist ein Service für sichereres Bezahlen im Internet – ist eine zusätzliche Freigabe der Transaktion erforderlich)
- Durch blosser Verwendung der Karte – ohne Unterzeichnung oder PIN-Eingabe (z. B. in Parkhäusern, bei Autobahnzahlstellen oder bei kontaktloser Bezahlung bis zu bestimmten Beträgen)

3.2 Der Kunde anerkennt sämtliche auf diese Weise (Ziffer 3.1) autorisierten Transaktionen bzw. die daraus resultierenden Forderungen der Akzeptanzstellen. Gleichzeitig weist der Kunde PostFinance an, die jeweiligen Forderungen der Akzeptanzstellen ohne Weiteres zu vergüten.

3.3 Der Karteninhaber verpflichtet sich, seine Karte nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten bzw. im Rahmen der gewährten Limite bzw. des vorhandenen Guthabens einzusetzen. Der Einsatz sowie die geltenden Limiten können von PostFinance jederzeit erweitert, eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die Nutzung der Karte für illegale Zwecke ist verboten.

3.4 Bei Prepaidkarten entspricht die Kartenlimite dem Kartensaldo. Die Höhe des Kartensaldos entspricht dem einbezahlten Betrag, abzüglich allfälliger Gebühren und bereits getätigter Bezüge von Waren, Dienstleistungen und Bargeld. Bei Kartenerneuerung oder Kartenersatz wird der Kartensaldo der bisherigen Karte nach Abzug von allfälligen Gebühren auf die neue Karte übertragen.

## 4. Sorgfaltspflichten

Es gelten die folgenden Sorgfaltspflichten:

- Die Karte ist vom Karteninhaber bei Erhalt an der dafür vorgesehenen Stelle unverzüglich zu unterzeichnen.
- Sämtliche Identifikationsmittel (z. B. PIN, Code, Fingerprint usw.) sind vom Karteninhaber geheim zu halten und dürfen keinesfalls an Dritte weitergegeben werden, zusammen mit der Karte oder Endgeräten (z. B. Smartphone, Tablet, PC usw.) aufbewahrt, auf der Karte vermerkt oder in Endgeräten gespeichert werden. Die vom Karteninhaber geänderten Identifikationsmittel dürfen nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen (Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen und Namen des

Karteninhabers oder entsprechende Angaben seiner Familienmitglieder oder Wohnpartner usw.) bestehen. Die Identifikationsmittel müssen umgehend geändert werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass Dritte sie kennen.

- Identifikationsmittel, Karte bzw. Kartendaten und die Endgeräte sind vom Karteninhaber sorgfältig aufzubewahren und dürfen nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Nutzt der Kunde die Karte auf einem Endgerät, ist er verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren.
- Die Rechnung/Transaktionsübersicht ist vom Kunden bei Erhalt zu prüfen. Allfällige Unstimmigkeiten wie auch Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte müssen sofort telefonisch dem Kundendienst von PostFinance gemeldet und innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Rechnung/Transaktionsübersicht schriftlich beanstandet werden; andernfalls gilt die Rechnung/Transaktionsübersicht als genehmigt.
- Bei Verlust oder Diebstahl der Karte oder des Endgerätes, bei Karteneinzug oder Verdacht auf Missbrauch muss dies der Kunde (bzw. der Karteninhaber) sofort (ungeachtet einer Zeitverschiebung) PostFinance melden. Zudem muss bei strafbaren Handlungen bei der lokalen Polizei Anzeige erstattet und im Schadenfall nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falls und zur Minderung des Schadens beigetragen werden.
- Änderungen der im Kartenantrag gemachten Angaben (z. B. Kontoverbindung, wirtschaftlich Berechtigter, Einkommensverhältnisse) sind PostFinance durch den Kunden innert 15 Tagen mitzuteilen.

## 5. Abrechnung/Zahlungsmodalitäten

5.1 Der Kunde verpflichtet sich, neben allen autorisierten Transaktionen insbesondere auch den Jahrespreis sowie die Kosten für beanspruchte Dienstleistungen zu bezahlen.

5.2 Die Rechnung kann wie folgt beglichen werden:

- Zahlung des gesamten Rechnungsbetrags innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum
- Zahlung eines beliebigen Teilbetrags (mindestens jedoch 5 Prozent des Rechnungsbetrags bzw. 100 Franken) innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum

Bei Business-Karten steht lediglich Variante a) zur Verfügung.

5.3 Geht die Zahlung gemäss Ziffer 5.2a) nicht fristgerecht ein oder wird von der Teilzahlungsmöglichkeit gemäss Ziffer 5.2b) Gebrauch gemacht, wird auf dem noch offenen Betrag ab Rechnungsdatum ein Zins (dieser kann unter [postfinance.ch](http://postfinance.ch) eingesehen werden) in Rechnung gestellt.

5.4 Die Hauptkontolimite sowie die Karten- und Bargeldbezugslimite(n) von Haupt- sowie allfälligen Zusatzkarten wird/werden um den offenen Rechnungssaldo reduziert. Bei Ausbleiben einer Zahlung bzw. bei einer Zahlung von weniger als dem Mindestbetrag (Ziffer 5.2b)) hat PostFinance ferner das Recht, den gesamten offenen Rechnungsbetrag (inklusive Zinsen) zur sofortigen Zahlung einzufordern, mit dem PostFinance-Kontoguthaben des Kunden zu verrechnen und die Karte(n) zu sperren.

5.5 Allfällige Mahn- und Inkassogebühren gehen zulasten des Kunden.

5.6 Der bei einer Prepaidkarte zu Beginn einzuzahlende Mindestbetrag wird von PostFinance direkt dem auf dem Kartenantrag aufgeführten PostFinance-Konto belastet und auf der Karte gutgeschrieben. Der Mindestbetrag für weitere Einzahlungen (Aufladen der Karte) sowie die Höchstgrenze des Kartensaldos werden von PostFinance festgelegt und können jederzeit geändert werden. Im Fall eines negativen Kartensaldos ist der ausstehende Betrag umgehend auszugleichen.

## 6. Verantwortlichkeiten

6.1 Der Kunde haftet für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Einsatz von Haupt- und allfälligen Zusatzkarten.

6.2 Für die unter Verwendung der Karte abgeschlossenen Geschäfte ist der Kunde ausschliesslich selbst verantwortlich. Insbesondere sind allfällige Unstimmigkeiten inklusive Beanstandungen von Waren oder Dienstleistungen und Ansprüche direkt mit der jeweiligen Akzeptanzstelle zu regeln. Der Kunde muss bei Warenrückgaben von der Akzeptanzstelle eine Gutschrifts- und/oder eine Annullierungsbestätigung verlangen. Allfällige Streitfälle entbinden den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung seiner Rechnung.

6.3 Die Risiken aus einer missbräuchlichen Kartenverwendung liegen grundsätzlich beim Kunden. In jedem Fall sind sie vom Kunden zu tragen, wenn die Transaktionen unter Verwendung eines Identifikationsmittels des Kunden genehmigt wurden. In allen übrigen Fällen übernimmt PostFinance bei rechtzeitiger Beanstandung Schäden aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte, sofern der Kunde bzw. der

Karteninhaber die vorliegenden TNB in allen Teilen eingehalten hat und soweit ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft. Nicht als Dritte gelten dem Karteninhaber nahestehende, verwandtschaftlich oder anderweitig mit ihm verbundene Personen (z. B. Lebenspartner, Bevollmächtigte, im gleichen Haushalt lebende Personen usw.) sowie bei Business-Karten andere beim Unternehmen angestellte Personen. Bis zu einer allfälligen Sperrung der Karte ist der Kunde für alle autorisierten Transaktionen verantwortlich.

- 6.4 Schäden im Zusammenhang mit dem Besitz und/oder der Verwendung der Karte(n) sind vom Kunden selbst zu tragen. PostFinance übernimmt insbesondere keine Haftung, falls die Karte infolge eines technischen Defekts, einer Limitenanpassung, einer Kündigung oder einer Sperrung nicht verwendet werden kann. PostFinance übernimmt keinerlei Haftung in Bezug auf die mit der Karte automatisch zur Verfügung gestellten Neben- bzw. Zusatzleistungen.
- 6.5 PostFinance ist bemüht, die unter diesem Vertrag angebotenen Dienstleistungen möglichst störungs- und unterbrechungsfrei zur Verfügung zu stellen. Sie kann dies aber nicht zu jeder Zeit gewährleisten. PostFinance behält sich insbesondere bei der Feststellung von erhöhten Sicherheitsrisiken oder Störungen in ihren eigenen oder Drittsystemen für Wartungsarbeiten vor, den Zugang zu den Dienstleistungen jederzeit zu unterbrechen. Solange PostFinance dabei die geschäftsbliche Sorgfalt wahrnimmt, trägt der Kunde einen allfälligen aufgrund derartiger Unterbrüche entstehenden Schaden. PostFinance übernimmt keine Schäden, für die eine Versicherung aufkommt.

## 7. Geltungsdauer/Kartenerneuerung

- 7.1 Die Karte sowie die damit verbundenen Neben- und Zusatzleistungen verfallen am Ende des auf der Karte eingprägten Monats/Jahres. PostFinance stellt dem Kunden rechtzeitig und automatisch eine neue Karte zu, sofern keine Kündigung erfolgt ist.
- 7.2 Wünscht der Kunde keine neue Karte bzw. Zusatzkarte, so hat er dies mindestens zwei Monate vor Kartenverfall PostFinance mitzuteilen; andernfalls wird der Jahrespreis für die Karte belastet.
- 7.3 Für den Ersatz einer noch nicht verfallenen Karte und/oder einer PIN können Kosten anfallen (nähere Angaben hierzu finden sich unter [postfinance.ch](http://postfinance.ch)).
- 7.4 Bei Business-Karten ist das Unternehmen verpflichtet, Karten von aus dem Unternehmen austretenden Karteninhabern umgehend bei PostFinance sperren zu lassen, beim Karteninhaber einzuziehen und zu vernichten.
- 7.5 Beim automatischen Kartenersatz infolge Verfalls der bisherigen Karte muss der Karteninhaber seine neue Karte bei Anbietern von Online-shops/E-Wallets/Apps und/oder wiederkehrenden Dienstleistungen (z. B. Musik-/Zeitungsabonnemente, Mitgliedschaften, Onlinedienste usw.) nicht erneut registrieren. PostFinance kann die dafür relevanten Kartendaten (Kartenummer und Verfalldatum) via die Kartenorganisationen Visa bzw. Mastercard den erwähnten Anbietern, die ihren Sitz im In- und Ausland haben können, zur Verfügung stellen. Es besteht die Möglichkeit, sich von diesem Service abzumelden.

## 8. Sperrung/Kündigung

- 8.1 Der Kunde und PostFinance können jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Kartensperrung und/oder die Kündigung des Vertragsverhältnisses veranlassen. Der Karteninhaber kann lediglich die Sperrung seiner Karte veranlassen. Die Kündigung der Hauptkarte gilt automatisch auch für Zusatzkarten. Bei Business-Karten gilt: Bei Kündigung des Hauptkontos des Unternehmens gilt die Kündigung automatisch auch für alle unter dem Vertrag geführten Karten.
- 8.2 Die Kündigung bewirkt ohne Weiteres die Fälligkeit aller Ausstände. Nach erfolgter Kündigung muss die Karte (inklusive allfälliger Zusatzkarten) unaufgefordert und unverzüglich vernichtet werden. Es entsteht kein Anspruch auf eine anteilmässige Rückerstattung des Jahrespreises.
- 8.3 PostFinance bleibt trotz Sperrung/Kündigung berechtigt, sämtliche Beiträge zu belasten, für die die Ursache vor der Sperrung/Kündigung gesetzt wurde (so auch Belastungen aus wiederkehrenden Dienstleistungen wie z. B. Musik-/Zeitungsabonnemente, Mitgliedschaften, Onlinedienste usw.). Der Kunde muss die Zahlungsmodalität solcher wiederkehrender Leistungen direkt bei seinem Anbieter ändern lassen oder den Service kündigen.

## 9. Konditionen

Für die Karte und deren Verwendung können Jahrespreise, Zinssätze, Kommissionen, Gebühren usw. anfallen. Darüber hinaus können vom Karteninhaber verursachte Aufwendungen in Rechnung gestellt werden. Bei Transaktionen in Fremdwährung nutzt PostFinance als Referenzkurs den UBS-Devisenverkaufskurs vom Vortag des Buchungsdatums. Sämtliche Konditionen können auf [postfinance.ch](http://postfinance.ch) eingesehen werden.

## 10. Beschaffung, Bearbeitung und Weitergabe von Daten / Beizug Dritter

- 10.1 Der Kunde ermächtigt PostFinance, sämtliche für die Prüfung des Hauptkonto- und des Kartenantrags sowie zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen – insbesondere zur Bekämpfung der Geldwäscherei – erforderlichen Auskünfte bei Dritten (z. B. Ämter, Arbeitgeber, Bank/Finanzintermediär, Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) usw.) einzuholen bzw. diesen zu erteilen. Bei qualifiziertem Zahlungsrückstand, Kartensperrung oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung ist PostFinance ermächtigt, dies der ZEK zu melden. Der ZEK ist es ausdrücklich gestattet, diese Daten ihren Mitgliedern zugänglich zu machen. Zu den vorgenannten Zwecken entbindet der Kunde diese Stellen und PostFinance vom Post-, Bank-, Amts- bzw. Geschäftsgeheimnis.
- 10.2 Zudem nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass PostFinance gemäss Konsumkreditgesetz (KKG) verpflichtet ist, bei der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) Informationen über dort gemeldete Verpflichtungen des Kunden einzuholen. PostFinance ist überdies unter gewissen Voraussetzungen nach KKG verpflichtet, ausstehende Beträge der IKO zu melden. Für Kunden von Business-Karten ist diese Regelung nicht anwendbar.
- 10.3 PostFinance kann für die Prüfung des Hauptkonto- und Kartenantrags und der Kreditfähigkeit sowie für die Abwicklung des Vertrags (inkl. allfälliger Inkassotätigkeiten und Betrugsbekämpfung) Dritte beiziehen. Insbesondere ist der Kunde sowie auch der Karteninhaber damit einverstanden, dass diese Dritten sowie deren Vertragsunternehmen (z. B. zur Kartenpersonalisierung) von seinen Daten so weit Kenntnis erhalten, als dies zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist. Diese beauftragten Unternehmen können im In- oder Ausland ansässig sein. Daten des Karteninhabers können deshalb ins Ausland gelangen. Die internationalen Kartenorganisationen (Visa bzw. Mastercard) und deren Vertragsunternehmen, die mit der Verarbeitung von Kartentransaktionen beauftragt sind, haben hingegen lediglich Kenntnis von den jeweiligen Transaktionsdaten (z. B. Informationen über die Akzeptanzstellen, Kartenummern, Verfalldatum, Transaktionsbetrag und -datum) sowie – je nach Transaktion – vom Namen des Karteninhabers.
- 10.4 Der Kunde akzeptiert, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die entsprechenden Daten über die weltweiten Netzwerke von Visa und Mastercard zum Kartenherausgeber PostFinance geleitet werden.
- 10.5 Bei Business-Karten ist PostFinance ermächtigt, sämtliche beim Einsatz der Karte generierten Daten elektronisch oder mittels schriftlicher Abrechnung an das Unternehmen (inkl. Mutter- und Konzerngesellschaften) zu übermitteln.
- 10.6 Falls die Karte den Namen oder das Logo Dritter trägt oder Versicherungs- und/oder Zusatzleistungen beinhaltet (oder solche separat abgeschlossen werden), ermächtigt der Kunde (bzw. gegebenenfalls der Karteninhaber) PostFinance, mit diesen Dritten sowie deren Vertragsunternehmen Daten auszutauschen, soweit dies zur Erbringung der mit der Karte verknüpften Leistungen notwendig ist.
- 10.7 PostFinance ist befugt, alle Forderungen gegenüber dem Kunden jederzeit an Dritte abzutreten.

## 11. Bonusprogramm

Die Karten partizipieren an einem Bonusprogramm. Vergütet wird ein Bonus, der sich als Prozentsatz des Gesamtbetrags der effektiv bezahlten Rechnung bzw. Transaktionsübersicht bemisst. Vom Bonusprogramm ausgeschlossen sind Bargeldbezüge, Geldüberweisungen, Preis-, Zins- und Gebührenbelastungen. Der Bonus wird halbjährlich ausbezahlt. Voraussetzung für die Auszahlung ist ein aktives PostFinance-Konto. Falls ein solches nicht vorhanden ist, verfällt der Anspruch auf den Bonus. Die jeweils aktuelle Höhe des Bonus kann auf [postfinance.ch](http://postfinance.ch) eingesehen werden.

## Feststellung des Kontrollinhabers als wirtschaftlich berechtigte Person an juristischen Personen und Personengesellschaften

(gem. Art. 4 Abs. 2 Bst. b GWG)

Partnernummer \_\_\_\_\_ Auftragsnummer \_\_\_\_\_

### A – Vertragspartner

Firma \_\_\_\_\_  
 Rechtsform \_\_\_\_\_  
 Strasse, Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
 Land \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_

### B – Feststellung der an der Firma wirtschaftlich berechtigten natürlichen Person/en

- Die natürliche/n Person/en ist/sind nicht zu deklarieren, da
  - es sich bei der Firma um eine börsennotierte Gesellschaft handelt
  - es sich bei der Firma um eine mehrheitlich von einer börsennotierten Gesellschaft kontrollierte Tochtergesellschaft handelt
  - es sich bei der Firma um eine Bank, einen Effektenhändler, eine Fondsleitung, eine Lebensversicherungsgesellschaft, eine KAG-Investmentgesellschaft, einen KAG-Vermögensverwalter oder eine steuerbefreite Einrichtung der beruflichen Vorsorge mit Sitz in der Schweiz handelt
  - es sich bei der Firma um eine Bank, einen Effektenhändler oder um einen weiteren Finanzintermediär mit Sitz respektive Wohnsitz im Ausland handelt, sofern diese/r dort einer dem schweizerischen Recht gleichwertigen angemessenen Aufsicht untersteht
  - es sich bei der Vertragspartnerin um eine Behörde handelt
  - es sich bei der Vertragspartnerin um eine einfache Gesellschaft handelt
  - es sich bei der Vertragspartnerin um eine Stockwerkeigentümergeinschaft oder eine im Grundbuch eingetragene Miteigentümergeinschaft handelt
  - es sich bei der Vertragspartnerin um eine selbständig erwerbende / Einzelfirma handelt

- Eine oder mehrere natürliche Person/en hält/halten direkt oder indirekt jeweils Anteile (Kapital oder Stimmen) von mindestens 25% an der Firma.
- Eine oder mehrere natürliche Person/en übt/üben auf andere erkennbare Weise die Kontrolle über die Firma aus.

Diese Person/en wird/werden wie folgt als wirtschaftlich berechtigt deklariert:

- durch beiliegendes Verzeichnis (gem. Art. 697j, 790a oder 837 OR), welches die natürliche/n Person/en ausweist
- es besteht kein Verzeichnis oder dieses enthält keine Eintragungen. Die natürliche/n Person/en und der auf sie fallende Anteil ist/sind nachfolgend anzugeben:

#### Kontrollinhaber 1

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
 Strasse, Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
 Land \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_ %-Anteil an Firma \_\_\_\_\_



**Kontrollinhaber 2**

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
 Strasse, Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
 Land \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_ %-Anteil an Firma \_\_\_\_\_

**Kontrollinhaber 3**

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
 Strasse, Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
 Land \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_ %-Anteil an Firma \_\_\_\_\_

**Kontrollinhaber 4**

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
 Strasse, Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
 Land \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_ %-Anteil an Firma \_\_\_\_\_

- Keine Person/en hält/halten direkt oder indirekt Anteile (Kapital oder Stimmen) von mindestens 25% an der Firma oder übt/üben auf andere erkennbare Weise die Kontrolle über die Firma aus. Die Identität der geschäftsführenden Person der Firma ist zu deklarieren und wird wie folgt angegeben:

**Geschäftsführende Person der Firma**

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
 Strasse, Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
 Land \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Der Vertragspartner verpflichtet sich, der PostFinance AG Änderungen der Kontrollinhaber jeweils unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafandrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

**Zeichnungsberechtigte(r) Vertreter des Vertragspartners**

Ort \_\_\_\_\_  
 Datum \_\_\_\_\_

**C – Beilage**

- Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen (gem. Art. 697j, Art. 790a oder Art. 837 OR)



## «Feststellung des Kontrollinhabers als wirtschaftlich berechtigte Person an juristischen Personen und Personengesellschaften»

### Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

Finanzintermediäre wie die PostFinance AG sind verpflichtet, diejenigen natürlichen Personen, welche eine Firma mit einem Anteil von mindestens 25% (Kapital oder Stimmen) beherrschen oder die Firma auf andere erkennbare Weise kontrollieren, festzustellen. Grundlage hierfür ist Art. 4 Abs. 2 Bst. b in Verbindung mit Art. 2a Abs. 3 Geldwäschereigesetz. Das Formular K2 «Feststellung des Kontrollinhabers als wirtschaftlich berechtigte Person an juristischen Personen und Personengesellschaften» ist nur dann gültig, wenn dieses vollständig ausgefüllt, rechtsgültig unterschrieben und mit dem Datum versehen ist.

### Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen

Bitte schreiben Sie in gut lesbarer Blockschrift, innerhalb der vorgesehenen Felder und mit einem schwarzen oder blauen Filzstift oder Kugelschreiber. Prüfen Sie, ob alle Felder vollständig ausgefüllt und die notwendigen Angaben aufgeführt sind. Ein unvollständiges oder fehlerhaftes Formular K2 kann leider nicht akzeptiert werden.

K2

PostFinance

Feststellung des Kontrollinhabers als wirtschaftlich berechtigte Person an juristischen Personen und Personengesellschaften

(gem. Art. 4 Abs. 2 Bst. b GwG)

Partnernummer \_\_\_\_\_ Auftragsnummer \_\_\_\_\_

A – Vertragspartner

Firma \_\_\_\_\_  
 Rechtsform \_\_\_\_\_  
 Strasse, Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
 Land \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_

B – Feststellung der an der Firma wirtschaftlich berechtigten natürlichen Person/en

1

Die natürliche Person/en ist/sind nicht zu deklarieren, da

- es sich bei der Firma um eine börsenkotierte Gesellschaft handelt
- es sich bei der Firma um eine mehrheitlich von einer börsenkotierten Gesellschaft kontrollierte Tochtergesellschaft handelt
- es sich bei der Firma um eine Bank, einen Effektenhändler, eine Fondsleitung, eine Lebensversicherungsgesellschaft, eine KAG-Investmentgesellschaft, einen KAG-Vermögensverwalter oder eine steuerbefreite Einrichtung der beruflichen Vorsorge mit Sitz in der Schweiz handelt
- es sich bei der Firma um eine Bank, einen Effektenhändler oder um einen weiteren Finanzintermediär mit Sitz respektive Wohnsitz im Ausland handelt, sofern dieser dort einer dem schweizerischen Recht gleichwertigen angemessenen Aufsicht untersteht
- es sich bei der Vertragspartnerin um eine Behörde handelt
- es sich bei der Vertragspartnerin um eine einfache Gesellschaft handelt
- es sich bei der Vertragspartnerin um eine Stockwerkeigentümergeinschaft oder eine im Grundbuch eingetragene Miteigentümergeinschaft handelt
- es sich bei der Vertragspartnerin um eine selbständig erwerbende / Einzelfirma handelt

Eine oder mehrere natürliche Person/en hält/halten direkt oder indirekt jeweils Anteile (Kapital oder Stimmen) von mindestens 25% an der Firma.  Eine oder mehrere natürliche Person/en übt/üben auf andere erkennbare Weise die Kontrolle über die Firma aus.

Diese Person/en wird/werden wie folgt als wirtschaftlich berechtigt deklariert:

2

durch beiliegendes Verzeichnis (gem. Art. 697j, 790a oder 837 OR), welches die natürliche/n Person/en ausweist

3

es besteht kein Verzeichnis oder dieses enthält keine Eintragungen. Die natürliche/n Person/en und der auf sie fallende Anteil ist/sind nachfolgend anzugeben:

Kontrollinhaber 1

Vorname \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Land \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ %-Anteil an Firma \_\_\_\_\_

### 1 Ausnahmen von der Erklärungspflicht

Sofern für die Firma eine der aufgelisteten Ausnahmen zutrifft, kreuzen Sie diese bitte an. Es sind dann keine weiteren Angaben zu den natürlichen Personen notwendig. Fahren Sie danach mit der Unterzeichnung des Formulars fort.

### 2 Feststellung mittels Verzeichnis

Sofern für die Firma ein Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen vorliegt, legen Sie bitte eine Kopie des Verzeichnisses dem Formular bei. Fahren Sie danach mit der Unterzeichnung des Formulars fort. Beachten Sie, dass das Verzeichnis den aktuellen Stand der Beteiligungsverhältnisse wiedergeben muss.

### 3 Feststellung mittels Erklärung

Sofern für die Firma (Vertragspartner) kein Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen vorliegt, müssen diese unmittelbar im Formular erklärt werden. Beachten Sie, dass sämtliche Personen anzugeben sind, die eine Beteiligungsquote von 25% oder mehr inne haben oder die Firma auf andere erkennbare Weise kontrollieren. Für diese Personen müssen sämtliche Felder vollständig ausgefüllt werden. Beachten Sie, dass nur natürliche Personen angegeben werden können. Sollten juristische Personen an der Firma (Vertragspartner) beteiligt sein, so sind die hinter diesen stehenden natürlichen Personen zu deklarieren, sofern sie, bezogen auf die Firma (Vertragspartner), indirekt 25% oder mehr beherrschen oder die Firma auf andere erkennbare Weise kontrollieren. Fahren Sie danach mit der Unterzeichnung des Formulars fort.





**Kontrollinhaber 2**

Vorname \_\_\_\_\_  
 Strasse, Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
 Land \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_ %-Anteil an Firma \_\_\_\_\_

**Kontrollinhaber 3**

Vorname \_\_\_\_\_  
 Strasse, Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
 Land \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_ %-Anteil an Firma \_\_\_\_\_

**Kontrollinhaber 4**

Vorname \_\_\_\_\_  
 Strasse, Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
 Land \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_ %-Anteil an Firma \_\_\_\_\_

- 4**  Keine Person/en hält/halten direkt oder indirekt Anteile (Kapital oder Stimmen) von mindestens 25% an der Firma oder übt/üben auf andere erkennbare Weise die Kontrolle über die Firma aus. Die Identität der geschäftsführenden Person der Firma ist zu deklarieren und wird wie folgt angegeben:

**Geschäftsführende Person der Firma**

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
 Strasse, Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
 Land \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Der Vertragspartner verpflichtet sich, der PostFinance AG Änderungen der Kontrollinhaber jeweils unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafandrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

**Zeichnungsberechtigte(r) Vertreter des Vertragspartners**

Ort \_\_\_\_\_ **5** \_\_\_\_\_  
 Datum \_\_\_\_\_

**C – Beilage**

- Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen (gem. Art. 697j, Art. 790a oder Art. 837 OR)

01030\_00 DE PF

© PostFinance AG

**4 Feststellung der geschäftsführenden Person**

Sofern an der Firma nur Personen beteiligt sind, die weniger als 25% der Anteile halten (Streubesitz), oder keine andere Person/en die Firma auf andere erkennbare Weise kontrolliert/kontrollieren, so ist die geschäftsführende Person der Firma zu deklarieren.

**5 Unterschrift(en)**

Hier unterzeichnen Personen, welche die Firma rechtsgültig vertreten dürfen, oder Bevollmächtigte gemäss Vollmachtsregelung. Bei Kollektivzeichnungsrecht sind zwei rechtsgültige Unterschriften erforderlich.

Rechtsform	Geschäftsführende Person der Firma
Aktiengesellschaft (AG)	CEO bzw. Geschäftsführer
Ausländische Rechtsform	CEO bzw. Geschäftsführer
Genossenschaft	CEO bzw. Geschäftsführer
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	CEO bzw. Geschäftsführer
Kommanditaktiengesellschaft	CEO bzw. Geschäftsführer
Stiftung	Vorsitzender Stiftungsrat
Verein	Präsident Vereinsvorstand

